



# Murgenthal - natürlich vielfältig

## **Einwohnergemeindeversammlung**

**Freitag, 12. Juni 2015, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

### **Traktanden**

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2014
3. Gemeinderechnungen 2014
4. Kreditabrechnung Verkabelungen in den Gebieten Friedrichstrasse, Aarburgerstrasse, Otthubelweg
5. Einbürgerungszusicherungen
6. Aufhebung des Reglements über die Einrichtung der privaten Schutzräume und Gemeindebeschluss über die Abtretung des Eigentums an Schutzraum-Liegestellen an die Eigentümer der Schutzräume
7. Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.-- für die Digitalisierung der Werkleitungskataster
8. Verpflichtungskredit über Fr. 80'000.-- (brutto) für einen Gemeindebeitrag an die Instandstellung der Bogenbrücke bei der Säge Walliswil
9. Verpflichtungskredit über Fr. 164'000.-- (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Birkenweg/Blumenweg
10. Verpflichtungskredit über Fr. 228'000.-- (brutto) für einen Feuerwehr-Rüstwagen
11. Verschiedenes und Umfrage

## **Rechnung 2014 (Traktandum 3)**

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2014 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; [finanzen@murgenthal.ch](mailto:finanzen@murgenthal.ch)) oder am Online-Schalter [www.murgenthal.ch](http://www.murgenthal.ch).
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

## **Versammlungsregeln**

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

## **Stimmrechtsausweis**

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

## **Aktenauflage**

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 29. Mai bis 12. Juni 2015 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

## **Berichte und Anträge**

### **1. Protokollgenehmigung**

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2014 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

### **2. Rechenschaftsbericht 2014**

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

### **3. Gemeinderechnungen 2014**

Die Rechnung 2014 wurde erstmals nach der neuen **Rechnungslegungsnorm HRM 2** erstellt. Die Aktiven wurden neu bewertet. Sie werden künftig nicht mehr mit 10 % vom Restbuchwert, sondern aufgrund der erwarteten Lebensdauer abgeschrieben. Aus der neuen Bilanz werden nun die hohen Vermögenswerte ersichtlich, über welche die Gemeinde verfügt. Die Bilanzsumme ist von 15 auf 58 Mio. Franken gestiegen.

Folge der Höherbewertung der Aktiven sind **höhere Abschreibungsverpflichtungen**, welche die Jahresrechnung belasten. In einer **Übergangszeit bis 2018** darf die Differenz zwischen der neuen und der bisherigen Abschreibungsverpflichtung der Aufwertungsreserve entnommen werden und als ausserordentlicher Ertrag in die Jahresrechnung einfließen. Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die neuen Abschreibungen enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Die Rechnungen 2014 der Einwohnergemeinde und ihrer Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen mit Ertragsüberschüssen. Die **Einwohnergemeinde** weist allerdings als operatives Ergebnis einen Aufwandüberschuss von Fr. 213'400 aus. Der **Ertragsüberschuss von Fr. 152'400** im Gesamtergebnis kommt durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 365'800 zustande. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 173'900. Das Rechnungsergebnis ist somit um Fr. 326'300 besser ausgefallen als budgetiert. Die grössten positiven **Budgetabweichungen** ergaben sich bei den Lehrerbesoldungsanteilen, welche Fr. 165'000 tiefer ausfielen als budgetiert. Bei der Pflegefinanzierung konnten nur drei Quartale verbucht werden, weil die Rechnung für das letzte Quartal (Fr. 49'900) erst nach dem Rechnungsabschluss eintraf. Die Wahl eines neuen Jugendarbeiters verzögerte sich, was zu Einsparungen von Fr. 53'000 führte. Negative Budgetabweichungen gab es bei den Steuererträgen (Gemeindesteuern Fr. 84'000 und Sondersteuern Fr. 71'000, letztere wegen Wertberichtigungen). Infolge der grossen Investitionen in die Umsetzung der Schulraumplanung (vorab ins Schulhaus Friedau) nahmen die Schulden der Einwohnergemeinde um rund 2 Mio. Franken zu (Finanzierungsfehlbetrag).

### ***Wasserwerk***

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 194'400 (Budget: Fr. 122'100). Die Differenz ist zur Hauptsache auf verminderte Unterhaltsaufwendungen (Wasserleitungsbrüche) zurückzuführen. Die Wasserversorgung ist nach wie vor hoch verschuldet (Fr. 1'634'000), auch wenn die Schulden um Fr. 163'200 abgenommen haben.

### ***Abwasserbeseitigung***

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 169'700 (Budget: Fr. 97'100). Es fiel ein ausserordentlicher Ertrag bei den Benützungsgebühren in der Höhe von Fr. 61'300 an. Die Nettoschuld von Fr. 271'300 konnte in ein Nettovermögen von Fr. 202'400 umgewandelt werden. Die anstehenden hohen Investitionen (Kanalisation Balzenwil) werden in absehbarer Zeit zu einer Neuverschuldung führen.

### ***Abfallwirtschaft***

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 72'200 (Budget: Fr. 88'500). Das Nettovermögen wurde um Fr. 77'500 auf Fr. 105'900 gesteigert.

## Die Ergebnisse der Rechnung 2014 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk
<b><u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u></b>					
Betrieblicher Ertrag	9'498'334.18	523'133.80	639'084.35	370'613.30	2'753'609.20
Betrieblicher Aufwand	9'672'973.26	288'430.15	537'473.00	299'144.95	2'374'632.24
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>- 174'639.08</b>	<b>234'703.65</b>	<b>101'611.35</b>	<b>71'468.35</b>	<b>378'976.96</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-38'754.11	-40'256.40	-6'076.45	637.10	12'946.10
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-213'393.19</b>	<b>194'447.25</b>	<b>95'534.90</b>	<b>72'105.45</b>	<b>391'923.06</b>
Ausserordentliches Ergebnis	365'751.25	0.00	74'168.40	45.50	103'669.85
<b>Gesamtergebnis</b>					
<b>+ = Ertragsüberschuss</b>					
<b>- = Aufwandüberschuss</b>	<b>+152'358.06</b>	<b>+194'447.25</b>	<b>+169'703.30</b>	<b>+72'150.95</b>	<b>+495'592.91</b>
<b><u>Finanzierungsausweis</u></b>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'570'819.20	-137'835.05	263'061.35	0.00	-217'098.45
Selbstfinanzierung	578'946.26	300'987.90	210'568.35	77'462.10	554'934.76
<b>Finanzierungsergebnis</b> (- = Schuldenzunahme)	<b>-1'991'872.94</b>	<b>163'152.85</b>	<b>473'629.70</b>	<b>77'462.10</b>	<b>337'836.31</b>
<b>Nettoschuld I Ende Jahr</b>	1'765'597.13	1'634'007.60			
<b>Nettovermögen Ende Jahr</b>			202'360.55	105'904.75	915'785.74

### **Elektrizitätswerk**

Der kumulierte Ertragsüberschuss der Dienststellen 8711 und 8712 beträgt Fr. 495'600 (Budget: Fr. 413'200). Beim Stromverkauf konnte ein um Fr. 56'000 höherer Bruttogewinn erzielt werden als budgetiert. Das Nettovermögen steigt von Fr. 577'900 auf Fr. 915'800.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2014 zu genehmigen.

## **4. Kreditabrechnung Verkabelungen in den Gebieten Friedrichstrasse, Aarburgerstrasse, Otthubelweg**

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2008 genehmigte einen Kredit von Fr. 650'000.-- für die Verkabelung des Stromnetzes in den Gebieten Friedrichstrasse, Aarburgerstrasse und Otthubelweg. Die Verkabelung im Bereich Otthubelweg konnte allerdings nicht ausgeführt werden. Sie muss im Zuge des Ausbaus des Otthubelweges erfolgen. Dieser wurde auf unbestimmte Zeit zurückgestellt, weil mit den Grundeigentümern keine Einigung erzielt werden konnte.

Verpflichtungskredit	Fr. 650'000.00
Teuerung	<u>Fr. 13'731.45</u>
	Fr. 663'731.45
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 378'841.30</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 284'890.15</u>
Einnahmen	Keine
Nettoinvestition	Fr. 378'841.30

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung.

## **5. Einbürgerungszusicherungen**

Der Gemeindeversammlung werden vier Einbürgerungszusicherungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.**





## **6. Aufhebung des Reglements über die Einrichtung der privaten Schutzräume und Gemeindebeschluss über die Abtretung des Eigentums an Schutzraum-Liege- stellen an die Eigentümer der Schutzräume**

Das von der Gemeindeversammlung am 24. Februar 1994 erlassene Reglement über die Einrichtung der privaten Schutzräume ist sachlich überholt und wird nicht mehr angewendet. Es soll daher aufgehoben werden. Zuständig für die Aufhebung ist die Gemeindeversammlung.

In den 1990er-Jahren mussten die Besitzer von Einfamilienhäusern Schutzbauten erstellen und ausrüsten. Weil der Schutzraum nicht nur den Hausbewohnern diente, sondern im Ernstfall auch anderen Einwohnern der Gemeinde, die nichts an Bau und Ausrüstung des Schutzraums bezahlen mussten, wurde diese Bestimmung als ungerecht empfunden. Der damalige Vorsteher des kantonalen Gesund-

heitsdepartements hatte deshalb 1989 empfohlen, die Schutzraum-Ausrüstung aus Gemeindemitteln zu beschaffen.

Heute müssen nur noch Schutzräume gebaut werden, wenn mindestens 25 Schutzplätze erforderlich sind, was bei Wohnhäusern mindestens 38 Zimmern entspricht.

Das aufzuhebende Reglement schuf die Rechtsgrundlage für die leihweise Abgabe von Liegestellen an die Schutzraum-Eigentümer, denen im Gegenzug die Unterhaltungspflicht auferlegt wurde. Wenn es aufgehoben wird, muss darüber bestimmt werden, was mit den ausgeliehenen Liegestellen geschehen soll.

Eine Rücknahme der Liegestellen durch die Gemeinde ist aus heutiger Sicht nicht mehr denkbar. Weder die Gemeinde noch Private hätten Verwendung für 20-jährige Holz-Liegestellen. Heute werden Schutzräume mit Liegestellen aus Metall ausgerüstet. Das Eigentum an den Liegestellen soll deshalb an die Inhaber übertragen werden, d. h. die Eigentümer der Schutzräume. Dies hat für beide Seiten weder Vor- noch Nachteile: Sowohl gemäss dem aufzuhebenden Reglement als auch nach dem geltenden Gesetz sind die Eigentümer der Schutzräume verpflichtet, die Ausrüstung zu unterhalten und wenn nötig zu ersetzen.

Das aufzuhebende Reglement kann kostenlos bei der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Seite [www.murgenthal.ch/reglemente](http://www.murgenthal.ch/reglemente) heruntergeladen werden.

### **Anträge:**

1. Das Reglement über die Einrichtung der privaten Schutzräume vom 24. Februar 1994 sei aufzuheben.
2. Das Eigentum an den gemäss dem aufgehobenen Reglement ausgeliehenen Liegestellen sei an die Eigentümer der Schutzräume zu übertragen.

## **7. Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.-- für die Digitalisierung der Werkleitungskataster**

Die Werkleitungspläne der Wasserversorgung sind weitgehend konventionell von Hand auf Deckpausen gezeichnet und im Plandruckverfahren gedruckt. Die Pläne der Kanalisation und der Elektrizitätsversorgung liegen bereits in elektronischer Form vor. Allerdings müssen die Hausanschlüsse bis 2016 in den Kanalisations-Kataster integriert werden. Deren Aufnahme und Einmessung ist mit erheblichem Aufwand verbunden.

Der kurz bevorstehende Abschluss der amtlichen Vermessung soll zum Anlass genommen werden, die Pläne und dazugehörigen Daten in ein modernes Geoinformationssystem (GIS) zu überführen. Das GIS ermöglicht es, die Pläne elektronisch abzurufen und Plankopien auszudrucken, welche sowohl Strom- als auch Wasser- und Abwasserleitungen enthalten. Die elektronischen Pläne können einfacher und regelmässiger nachgeführt werden als Pläne auf Papier. Elektronische Pläne sind dadurch aktueller. Es besteht auch die Möglichkeit, einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff über Internet einzurichten; darauf muss aber möglicherweise aus Kostengründen verzichtet werden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Wasserversorgung	Fr. 75'000
Abwasserbeseitigung	Fr. 110'000
Digitale Plangrundlagen und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 5'000</u>
Total inkl. MWST	<u>Fr. 190'000</u>

Das Budget 2015 der Wasserversorgung enthält einen Kredit von Fr. 30'000.-- für die Digitalisierung des Leitungskatasters. Damit die digitalen Pläne rasch zur Verfügung stehen, soll der Leitungskataster möglichst bald erstellt werden und nicht wie vorgesehen in Etappen. Deshalb wird der Budgetkredit nicht mehr beansprucht.

Der elektronische Werkleitungskataster der Elektrizitätsversorgung wurde soeben fertiggestellt. Allfällig notwendige Anpassungsarbeiten würden über das ordentliche Budget abgewickelt.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 190'000.-- inkl. MWST für die Digitalisierung der Werkleitungskataster sei zuzustimmen.

### **8. Verpflichtungskredit über Fr. 80'000.-- (brutto) für einen Gemeindebeitrag an die Instandstellung der Bogenbrücke bei der Säge Walliswil**

Die Bogenbrücke über die Rot bei der Säge Walliswil ist über 200 Jahre alt. Ein Ingenieurbericht beschreibt ihren Zustand als "alarmierend" (Zustandsklasse 5 von 5). Das Mauerwerk ist stark durchnässt und verwittert, einzelne Steine fehlen, der Verbund ist teilweise zerstört und viele Fugen sind mangelhaft oder nicht mehr verfüllt. Wenn die Brücke weiterhin befahren werden soll, muss sie instand gestellt werden. Die Instandsetzungskosten werden auf 245'000 Franken geschätzt.

Die Bogenbrücke gehört zum Gemeindestrassennetz. Da die Grenze zwischen den Kantonen Bern und Aargau üblicherweise nicht in der Mitte des Bachs, sondern am rechten Ufer der Rot verläuft, ist die Gemeinde Roggwil BE alleinige Eigentümerin der Brücke und damit unterhaltspflichtig. Die Gemeinde Murgenthal hat jedoch ein erhebliches Interesse an der Brücke, die der Erschliessung des Weilers Walliswil dient. In Verhandlungen haben sich die beiden Gemeinden deshalb auf einen Kostenteiler von 2/3 für Roggwil und 1/3 für Murgenthal geeinigt. Ebenfalls interessiert an der Brücke ist die Burgergemeinde Roggwil, welche in Murgenthal ausgedehnte Waldungen bewirtschaftet. Sie wird sich mit einem freiwilligen Beitrag (2 % der Nettokosten) beteiligen.

Vom Bundesamt für Strassen wird ein Beitrag von 39'000 Franken erwartet, der im Wesentlichen die Mehrkosten abdeckt, die sich daraus ergeben, dass die Brücke unter Denkmalschutz steht. Die Auszahlung des Beitrags steht unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch die eidgenössischen Räte. Der Beitrag würde nach dem gleichen Schlüssel wie die Instandstellungskosten zwischen den beteiligten Gemeinden geteilt.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Instandstellungskosten	Fr. 245'000
Beitrag Burgergemeinde Roggwil 2 %	<u>Fr. 4'900</u>
Zu verteilende Kosten	<u>Fr. 240'100</u>
Anteil Gemeinde Roggwil: 2/3	Fr. 160'067
Anteil Gemeinde Murgenthal: 1/3	<u>Fr. 80'033</u>
Total wie oben	<u>Fr. 240'100</u>

Der Beitrag des Bundesamtes für Strassen würde wie folgt geteilt:

Burgergemeinde Roggwil: 2 %	Fr. 780
Gemeinde Roggwil: 2/3	Fr. 25'480
Gemeinde Murgenthal: 1/3	<u>Fr. 12'740</u>
Total	<u>Fr. 39'000</u>

Der von der Gemeinde Murgenthal zu übernehmende Beitrag beträgt

Brutto	Fr. 80'033
./.. Anteil am Beitrag Bundesamt für Strassen	<u>Fr. 12'740</u>
Netto	<u>Fr. 67'293</u>

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 80'000.-- (brutto) für einen Gemeindebeitrag an die Instandstellung der Bogenbrücke bei der Säge Walliswil sei zuzustimmen.

## **9. Verpflichtungskredit über Fr. 164'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Birkenweg/Blumenweg**

Da die im Finanzplan für 2015 vorgesehene Leitungserneuerung Schmiedeweg zurückgestellt werden musste, soll die Erneuerung der Wasserleitungen im Bereich Hohwartring/Birkenweg vorgezogen werden. Insgesamt sind für diese Leitungssanierungen 600'000 Franken im Finanzplan eingestellt, verteilt auf die Jahre 2016 - 2018.

In einer ersten Etappe sollen die Leitungen im Birkenweg und im Blumenweg saniert werden, mit den notwendigen Anschlussarbeiten

auf beiden Seiten im Hohwartring. Bei den zu ersetzenden Leitungsabschnitten wurden in den letzten 15 Jahren 7 Leitungsbrüche mit Kosten von gut 30'000 Franken verzeichnet. Im Störfall muss jeweils fast der gesamte Hohwartring vom Netz getrennt werden, weil Streckenschieber fehlen oder nicht mehr funktionstüchtig sind und weil keine Hausanschlussschieber vorhanden sind.

In die bestehende Gussleitung (Nennweite 70 - 75 mm) soll ein PE-Rohr mit der Dimension 63/51,4 mm eingezogen werden. Die verbleibende Rohrweite genügt gemäss heutigen Richtlinien für den Wasserkonsum. Der Bau ist damit im grabenlosen Verfahren möglich, bei dem lediglich am Anfang und am Ende der Strecke Einzugsgräben geöffnet werden müssen. Für den Einbau der Hausanschlussschieber sind allerdings mindestens 11 Sondagen nötig.

Der Löschschutz bleibt durch die gute Erschliessung mit Hydranten im Hohwartring gewährleistet. Allerdings müssen zwei zu gering dimensionierte Leitungs-Teilstücke im Hohwartring (Föhrenweg - Birkenweg, ca. 20 m, und Kreuzung Hohwartring/Birkenweg, ca. 15 m) ersetzt werden. Diese Arbeiten werden in konventioneller Bauweise durchgeführt und es werden jeweils auch die Schieberkombinationen ersetzt.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Rohrlegearbeiten	Fr. 60'500
Bauarbeiten	Fr. 55'000
Projektbearbeitung	Fr. 22'800
Reserve für Diverses und Unvorhergesehenes	Fr. 13'700
Mehrwertsteuer 8 %	<u>Fr. 12'000</u>
Total	<u>Fr. 164'000</u>

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 164'000.-- (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Birkenweg/Blumenweg sei zuzustimmen.

## **10. Verpflichtungskredit über Fr. 228'000.-- (brutto) für einen Feuerwehr-Rüstwagen**

Die Feuerwehr Murgenthal besitzt vier Fahrzeuge: Das Tanklöschfahrzeug TLF (Jahrgang 2004), den Rüstwagen (1990), das Verkehrsfahrzeug (1993) und ein Transport- und Zugfahrzeug (1993). Mit Ausnahme des TLF sind die Fahrzeuge recht alt, weshalb gemäss Finanzplan für 2017 der Ersatz des Rüstwagens und des Verkehrsfahrzeugs vorgesehen ist. Das Transport- und Zugfahrzeug soll dereinst nicht ersetzt werden, weil dessen Funktionen von den anderen Fahrzeugen übernommen werden können.

Das Alter an sich ist bei Feuerwehrfahrzeugen kein Problem, denn die Fahrzeuge sind vergleichsweise wenige Kilometer gefahren und werden stets gut gewartet. Der technische Fortschritt geht allerdings auch an der Feuerwehr nicht vorbei. Wenn bei einem 25 Jahre alten Fahrzeug hohe Servicekosten anstehen, muss daher geprüft werden, ob es nicht besser ersetzt werden sollte.

Beim Rüstwagen ist dies der Fall. Es ist eine Reparatur notwendig, die 17'000 Franken kostet. Der um zwei Jahre vorgezogene Ersatz des Fahrzeugs belastet die Gemeindebuchhaltung mit Abschreibungen etwa im gleichen Betrag. Bei einem alten Fahrzeug können aber weitere Kosten anfallen, die heute noch nicht absehbar sind.

Auf dem Rüstwagen wird alles Pioniermaterial (Ölwehr, Atemschutz, Wasserwehr, Beleuchtung, Sanität, Löschmittel, Schlauchmaterial und Strassenrettungsmaterial) mitgeführt. Er kommt immer zusammen mit dem TLF zum Einsatz. Bei der Inbetriebnahme des TLF im Jahr 2004 konnte einiges Material vom Rüstwagen auf das TLF genommen werden. Der frei gewordene Platz kann jedoch nicht genutzt werden, um neu angeschafftes Material (Wassersauger, Ölwehr, Licht etc.) zu laden, unter anderem, weil die notwendigen Halterungen fehlen.

Moderne Rüstwagen sind mit Material-Modulen ausgestattet. Dabei handelt es sich um Rollwagen in der Grösse eines SBB-Paletts, welche über eine heckseitige Hebebühne geladen werden. So kann für jeden Einsatz das Material mitgenommen werden, das auch tatsächlich benötigt wird. Die Material-Module können bei Bedarf an unterschiedlichen Einsatzorten abgeladen werden, was insbesondere bei Elementarereignissen von Vorteil ist. Anstelle eines Lastwagens mit 11-Ton-

nen-Chassis genügt ein Kleinlastwagen mit 7-Tonnen-Chassis; auf den teuren Allradantrieb kann verzichtet werden.

Ein neues Fahrzeug hat gegenüber einem 25-jährigen weitere Vorteile, wie geringere Unterhaltskosten und sichereres Fahren dank automatischem Getriebe.

Die Anforderungen an den neuen Rüstwagen wurden von einer Arbeitsgruppe der Feuerwehr definiert. Wer der Lieferant des Fahrzeugs sein wird, muss in einem Submissionsverfahren entschieden werden. Aufgrund der bisherigen Abklärungen ist davon auszugehen, dass die Kosten maximal 228'000 Franken betragen. Die Aargauische Gebäudeversicherung hat eine Subvention von 45 % (Fr. 102'600) in Aussicht gestellt, so dass die Gemeinde durch die Anschaffung mit höchstens Fr. 125'400 belastet wird. Fahrzeuge werden innert 15 Jahren abgeschrieben, die jährliche Belastung der Buchhaltung beträgt somit maximal Fr. 8'360.

Der Eintauschwert des alten Rüstwagens beträgt 5'000 bis 7'000 Franken.

Der Rüstwagen ist Teil des Fahrzeugkonzepts der Feuerwehr Murgenthal, welches vorsieht, im Jahr 2017 das Verkehrsfahrzeug sowie das Transport- und Zugfahrzeug durch ein einziges Fahrzeug mit maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht zu ersetzen. Dies wird die Gemeinde erneut mit 110'000 Franken belasten, doch können bei Fahrzeugunterhalt, Ausbildung und Sold langfristig Kosten eingespart werden. Der genaue Umsetzungstermin hängt davon ab, wann bei den zu ersetzenden Fahrzeugen welche Reparatur- und Servicekosten anfallen.

## **Antrag**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 228'000.-- (brutto) für einen Feuerwehr-Rüstwagen sei zuzustimmen.

Murgenthal, 20. April 2015

Der Gemeinderat







# Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte  
frankieren

**Gemeinde Murgenthal**  
Finanzverwaltung  
Hauptstrasse 46  
**4853 Murgenthal**

Nur gültig mit  
Adress-Etikette

**P.P.**  
4853 Murgenthal



Murgenthal - natürlich vielfältig

## Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**  
vom **Freitag, 12. Juni 2015**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum  
Versammlungslokal abzugeben.**

## Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

**Rechnung 2014**

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

PLZ, Ort